

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	3 (1852)
Heft:	5
Artikel:	Etwas über den Torfbau [Fortsetzung]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-720696

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Etwas über den Torfbau.

(Fortsetzung.)

Die wichtigern Regeln des Torfbaues.

1. Der erste und wichtigste Grundsatz beim Torfstiche ist der, diesen nicht bälter zu unternehmen, bis ein, das ganze Torflager oder wenigstens den größern Theil desselben umfassender Entwässerungsplan von Sachverständigen gefertigt und ausgeführt ist. Denn wenn jeder Einzelne seinen Anteil am Torflager ohne Rücksicht auf die Mittheilhaber des Torflandes, d. h. ohne gemeinschaftliche Entwässerung des ganzen Stückes, austorfen wollte, so würde für jene in dem meisten Fällen durch die, bei einem solchen Raubbau sich bildenden, Wasserbehälter ungleich mehr verloren gehen, als die andern gewinnen würden.

2. Wird der Torfbau nur da mit Nutzen unternommen, wenn a. das reine Torflager nach Abzug der Kasenerde eine Tiefe von wenigstens 4 bis 5 Fuß enthält; b. wenn der Torfstich durch in den Moor eingesunkene Stöcke, Wurzeln und Lagerhölzer nicht wesentlich gehindert wird; c. wenn nach der untersuchten Güte und Brauchbarkeit des Tors, derselbe sich zur Verwendung als Brennmaterial geeignet zeigt; d. wenn das Lager auf einen gewissen Grad trocken gelegt werden kann und wenn endlich e. die Kosten der Entwässerungsanstalten mit dem zu hoffenden Gewinne aus der Torfnutzung im Verhältnisse stehen.

3. Soll der Torfstich wo möglich erst 1 Jahr nach der Entwässerung und im Frühjahr nicht eher, als bis der Boden entfroren ist, angefangen, und nicht länger als bis Mitte August fortgesetzt werden, um den Torf noch im Freien trocknen zu können.

4. der Torf soll nur so weit ausgestochen werden, als Gefäll zum Ablauen des Wassers vorhanden ist. Andernfalls würde durch die ausgestochene Torfmasse der Untergrund in stehendes Wasser verwandelt werden. Dem Torfgraben muss deshalb auf 100 laufende Ruten wenigstens ein Gefäll von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll

gegeben, überhaupt aber der Torf nur so tief ausgestochen werden, daß der Abfluß des Wassers dadurch nicht gehindert wird.

5. Vor dem Beginn des Torfstichs muß bestimmt werden, ob das betreffende Torfland in einem und demselben Jahr ganz oder in mehreren Jahren ausgetorft werden soll, und hiernach hat man sich bei Ausmittlung des zum Torf trocknen nöthigen Raumes, Ziehen der Abzugsgräben re. zu richten.

6. Der Torf wird schichtenweise, je zur Tiefe des Spatens, welcher ungefähr wie eine gewöhnliche Gartenschaukel aussieht, entweder wag- oder senkrecht gestochen. Im ersten Fall steht der Arbeiter im Torfgraben und arbeitet gegen das Torflager, im andern Fall auf diesem, indem er rückwärts arbeitet. Letztere Art hat das Gute, daß der Arbeiter die Torfstücke zugleich dem Wegtrager zuwerfen kann, während beim wagrechten Arbeiten dies nicht so leicht möglich und deshalb ein weiterer Arbeiter zum Wegnehmen der Torfstücke nöthig ist. Dagegen ist allerdings bei Torflagern mit vielen wagrecht liegenden Schichten unzerstörbarer Pflanzenteile, der senkrechte Stich nicht so fördernd wie der wagrechte.

7. Der zum Austorfen bestimmte Distrikt muß vor allem von seiner Erddecke und dem darauf sich vorfindenden Gesträuche vollkommen befreit und die Rasenerde so weit abgetragen werden, bis sich fester Torf zeigt.

8. An ein und derselben Stelle können nur ein Stecher und ein Torfseizer (in dem § 6 angegebenen Falle noch ein dritter, der Aufleger) beschäftigt werden. Wenn also in der bestimmten Arbeitszeit mehr Torf gestochen werden soll, als diese voraussichtlich zu bewerkstelligen vermögen, so sind mehrere Abtheilungen von Arbeitern zu bilden. In dieser Beziehung wird noch bemerkt, daß die mittlere Leistungsfähigkeit täglich bis zu 800 Kubikfuß angenommen werden darf.

9. Beginnt der Torfstich, so ist zuerst nach der ganzen Länge des Stücks ein Streifen von 7 bis 8 Fuß Breite in geeigneter Tiefe (siehe § 4) auszutorfen, damit sich ein Hauptgraben zur schnellern Entwässerung des Torflagers bilde. Für Letztere ist weiter dadurch zu sorgen, daß auf diesen Hauptgraben so viele

senfrechte Gräben gezogen werden, als hiefür je nach dem Feuchtigkeitsstand nöthig erscheinen. Erst wenn diese ausgetorft sind, gehen die Arbeiter an die von den Gräben eingeschlossenen Abtheilungen, wobei aber vor allem darauf zu halten ist, daß der Stich auf dem tiefsten Punkte anzufangen und alsdann dem Gefälle nach aufwärts fortgesetzt werde, um die Torfgräber durch den Wasserrückfluß in ihrer Arbeit nicht zu hindern.

Der Torf wird je nach seiner Beschaffenheit in reguläre Stücke von circa 12 Zoll Länge, 4 Zoll Breite und 5 Zoll Dicke gestochen, welchen Dimensionen auch das Stecheisen entsprechen soll, das übrigens ganz flach und mit einem Auftritt und kurzem Stiele versehen sein muß.

11. Während des Stiches vorkommende Holztheile und Wurzeln sind auszuscheiden, sowie diesenigen Torfstücke, welche den Stich nicht halten, und entweder in dem Torfgraben oder auf dem hohen Lande in besondere Haufen zusammenzubringen, um sie zur Preßtorffabrikation zu verwenden.

12. Das zum Aufsezzen und Trocknen des gestochenen Tors bestimzte Torfland muß geebnet und frei von Gesträuch u. c. sein. Hindernisse der Art sind schon vor Beginn des Stiches zu entfernen.

13. Ganz besondere Aufmerksamkeit erfordert das Trocknen des Tors, wozu nach dessen Zustand, meist ein Zeitraum von von 6 bis 12 Wochen erforderlich ist, und das längstens mit dem Monat Oktober beendet sein muß.

14. Die Art und Weise, wie der frisch ausgestochene Torf vom Deiche aus mit dem geringsten Kostenaufwand auf die Trockenplätze gebracht wird, ist theils nach der Beschaffenheit der Torfstücke, theils nach der Oberfläche des Torfbodens zu beurtheilen. Besteht der Torf aus einer weniger zusammenhängenden Masse und ist er noch sehr weich und wasserreich, so muß der Torf noch so lange auf dem Deich bleiben, bis er durch das Ablauen des Wassers einen gewissen Grad von Festigkeit erlangt hat. Alsdann wird er von hier aus entweder auf besonders dazu eingerichteten Karren, oder durch Zuwerfen von Hand zu Hand (wobei die Arbeiter in einer Entfernung von 5 bis 6

Schritten von einander aufgestellt werden), auf die Trockenplätze geschafft.

15. Der auf die Trockenplätze gebrachte Torf wird entweder in der Gestalt ländlicher Würfel, je 5 Stück in 3 Etagen, zusammen also mit 15 Stück, wobei sich die einzelnen Stücke unter einander kreuzen oder kegelförmig in Hohlhaufen aufgesetzt, je nach Zeit und Umständen und Beschaffenheit des Materials. Ersteres geschieht vorzugsweise dann, wenn der Torf noch sehr weich und ohne Brocken, in ganzen Stücken zum Trocknen aufgestellt werden kann, oder der Trockenplatz sehr beengt ist; das Hohlhaufen-Setzen dagegen in dem Falle, wenn viele zerrissene Torfstücke vorkommen, welche sich nicht gut würfelförmig aufsetzen lassen, oder wenn der frische Torf schon eine solche Festigkeit besitzt, daß er kantig aufgesetzt werden kann, endlich wenn er bald benutzt und schnell trocken werden soll.

Beim Aufsetzen in Würfelhaufen ist vorzüglich auf genauen Verband der Torfstücke Rücksicht zu nehmen und zwischen jedem ein Raum von 4 Zollen zum Durchzug der Luft zu lassen.

Wird in Hohlhaufen aufgesetzt, wobei das Austrocknen in weit kürzerer Zeit als bei ersterer Methode von Statten geht, das aber anderseits mehr Mühe als das Auf- und Umsetzen in Würfel verursacht, so werden 6 Torfstücke nach der Figur eines regulären Sechseckes und auf diese wieder eine zweite Lage ebenfalls von 6 Stücken in der Art gesetzt, daß dadurch die ersten Lufträume gedeckt werden und andere dazwischen entstehen. Hierauf folgt die dritte und vierte Lage, welche immer den Verband der vorhergehenden machen muß. Die Höhe des Hohlhaufens wird nach der Haltbarkeit des Torfs bestimmt und darf bei weichen Stücken nicht über vier Lagen betragen, weil dieselben sonst einfallen und die Torfstücke zerbröckeln. Man kann sie übrigens auch in doppelten Lagen setzen, wobei sie zwar langsamer austrocknen, dagegen aber mehr Festigkeit erhalten und nicht so leicht einstürzen. — Da bei anhaltendem Regenwetter und bei Gewittergüssen frisch aufgesetzte Torfstücke, sowohl in Hohlhaufen als in Würfeln, gerne aufweichen und so einen Theil der Lufträume verstopfen, so müssen dieselben in jenem

Falle so weit die Lufträume verstopft sind, umgesetzt werden. In allen andern Fällen ist jedoch diese, immerhin mit vielen Kosten und Materialverlust verbundene Arbeit entbehrlich, jedenfalls aber muß die unterste Lage eines Haufens, welche auf festem Moorgrund niemals ganz trocken wird, beim Wegnehmen des trocknen Torfs zum völligen Austrocknen in besondere Hohlhaufen zusammengesetzt werden.

16. Die Güte des Torfs hängt sehr viel von dem Grade seiner Austrocknung ab und da nasser oder nicht gehörig ausgetrockneter Tof vielen Rauch und unangenehmen Geruch erzeugt, so soll der Tof nicht eher zum Gebrauch abgegeben werden, bis er so ferntrocken ist, daß ein entzwei gebrochene Tofstück inwendig eben so trocken als an seiner äußern Fläche aussieht.

17. Da bei der Tofstecherarbeit der vierte bis sechste Theil der Tofmasse, theils durch Ungeschicklichkeit der Arbeiter, theils durch das unvermeidliche Zerbröckeln, als Stichtof verloren geht, so werden diese zerbröckelten Theile als Preß- oder Modeltof zu Nutzen gezogen.

Diese Zubereitungsart verdient, vorausgesetzt daß der Preis des Tofes die darauf verwendete Mühe lohnt, hauptsächlich da berechnet zu werden, wo viele eingesunkene Baumstämme, Wurzeln &c. vorkommen, die den Tof beim Ausstechen zerreißen und zerbröckeln, folglich als Stichtof unbrauchbar machen. Zu dem Ende wird die Tofmasse zu Hause zusammengebracht, durch Aufgießen von Wasser zu einem Brei verwandelt und wie Lehm in der Ziegelhütte durchgehaft und durchgetreten, wobei alle noch vorkommenden, den Zusammenhang hindernden Gegenstände sorgfältig abzusondern sind.

Soll die Preßtofmasse gleich im Tofgraben zubereitet werden, so darf freilich dessen Sohle nicht bis auf den Kies, Sand oder Letten (die gewöhnlichen Unterlagen des Tofs) durchgegraben sein, damit selbige nicht jenen Theilen sich vermische.

Die in angegebener Weise präparirte Tofmasse wird in gewöhnliche Tofstücke von der bekannten Größe verwandelt. Dies geschieht entweder a. mittelst besonderer Tofpressen; b. in Formkästchen wie auf Ziegelhütten die Backsteine gestrichen werden oder

c. in großen 20 Fuß langen und 10 Fuß breiten und 6 Zoll hohen Rahmen, in welche die Torfmasse eingedrückt und nachher in einzelne Stücke zertheilt wird.

Die Anwendung der einen oder andern Methode richtet sich theils nach der Lokalität, besonders aber nach der Beschaffenheit der mehr oder weniger zusammenhängenden Torfmasse und der damit vermischten Wurzelhölzer. Bei der zweiten Verfahrungsart wird die Torfmasse auf einem 10 Fuß langen und 2 Fuß breiten Streichtische in Formkästchen gemodelt, welche wo möglich von Buchenholz gefertigt, oben 13 Zoll lang und $5\frac{1}{2}$ Zoll breit, unten aber $12\frac{1}{2}$ Zoll lang und $4\frac{1}{2}$ Zoll breit sind und 5 Zoll zur Höhe haben. Die in Formkästchen eingedrückte Torfmasse wird mit einem Streichholze abgestrichen, ein Abtragbrettchen darüber gelegt und mit diesem das Formkästchen umgestürzt, hierauf letzteres abgehoben und der Modeltorf auf dem Abtragbrettchen auf die Trockenplätze hingetragen. An einem solchen Streichtisch von obiger Größe können 3 Personen zum Modellieren des Torfs und 1 Person zum Abtragen desselben beschäftigt werden, welche täglich 3—4000 Torfstücke in Stand bringen.

Soll der Torf in eine Rahme, wie bei c. erwähnt, gemodelt werden, so wird diese am Torfgraben auf einem geebneten Platze aufgelegt, der Torf hineingeworfen und mit Spaten so lange durchgeschlagen, bis die Rahme zum Abstreichen voll ist.

Nachdem die Masse nochmals mit Wasser besprengt und mit einer Schaufel geebnet wurde, wird solche in einzelne Stücke geschnitten, hierauf die Rahme abgenommen und jedes Stück auf besonders dahin gelegte Brettchen und mit diesen auf die Trockenplätze gebracht.

Tritt Regenwetter ein, so muß die Fabrikation des Preß- oder Modeltorfes unterbleiben, weil in diesem Falle nur mit Schaden gearbeitet würde.

18. Da der Modeltorf aus lauter ganzen Stücken gleicher Größe bestehend, schneller trocknet als der gewöhnliche Stichtorf, so ist er bei trockener Witterung schon in 3 bis 4 Tagen nach der Anfertigung, in reguläre Würfel- oder Hohlhaufen zum völligen Austrocknen zu sezen. Weil ferner ausgetrockneter Torf

der freien Witterung lange ausgesetzt, an Güte verliert und durch Regen, Schnee und Frost mehr oder weniger dem Verderben ausgesetzt ist, so muß der ganz getrocknete und im Freien aufgesetzte Torf noch vor Eintritt des Winters aus dem Torfmoor geschafft, oder in besonders dazu erbauten Schuppen oder Torscheuern aufbewahrt werden. (Schluß folgt.)

Wie können die Erwerbsquellen der Landwirthschaft dem Volke besser geöffnet werden?

(Nach Sandmeier. — Monatsblatt Nr. 3, Seite 54.)

Dadurch nur, daß das Volk, zumal das Landwirthschaftstreibende, in seiner Gesamtheit zu einer höhern Geistesstufe, zu einer alseitigern Menschenbildung, und zugleich zu einer tiefen Einsicht in seine Berufsverhältnisse geführt wird. Darin besteht das wahre Heilmittel; von innen heraus muß sich der Kern entfalten! — Diese erhöhte Einsicht erregt neue Triebkraft und führt zu glücklichen Unternehmungen. Das Volk, dessen Beruf ist, auf den Boden einzuwirken und in diesem die verborgenen Schätze zu suchen, muß vor Allem aus die Natur in ihrem gesetzmäßigen Wirken kennen, soweit es ihm möglich ist; es muß mit der körperlichen Anstrengung auch die geistigen Hebel in Bewegung setzen, und dieß um so mehr, je ungünstiger die Boden- und klimatischen Verhältnisse seiner Heimath im Vergleich zu andern Ländern sind. Die Naturwissenschaft nun ist es besonders, welche ihm diese wissenschaftliche Grundlage zu einer erhöhten Einsicht in seine Berufsverhältnisse verschafft, sowie dieselbe überhaupt zu einer wahren Anschauung des Natur- und Menschenlebens mit hinführen hilft. Die Naturwissenschaften sind in dieser Beziehung von hoher Bedeutung für die materielle Wohlfahrt der Völker. Bereits wirken sie schon mächtig umändernd und neugestaltend auf die Lebensverhältnisse ein; sie sind es vorzugsweise, welche dem Bauermann die Hand reichen, ihm die alten Fesseln der Vorurtheile lösen, ihm die Last erleichtern und ihn höher heben!